

Öffentliche Beschlüsse

über die 22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Bauantrag zur Dachgeschossaufstockung mit 8 Wohneinheiten mit Errichtung von 4 Aufzugsanlagen sowie Abbruch der bestehenden Garagenanlage und Ersatz durch Carports auf Fl.Nr. 1275 der Gemarkung Fürstenfeldbruck; Parsevalstraße 1 - 7
--------------	---

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses kommen zu folgendem

Beschluss:

Der Abweichung vom Erfordernis des Einfügens gemäß § 34 Abs. 1 BauGB wird planungsrechtlich nach § 34 Abs. 3a Satz 1 Nr. 1b) zugestimmt (§ 17 Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe c GeschO).

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/13-2 "Östlich Industriestraße Teil 2 (Nord)"; Satzungsbeschluss
--------------	---

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses kommen zu folgendem

Gesamtbeschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Unter Bezugnahme auf die vorberatenden Einzelbeschlüsse und den abschließenden Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Bauausschusses wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan-Nr. 50-13-2 „Östlich Industriestraße Teil 2 (Nord)“ nach abschließender Abwägung der öffentlichen Belange als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan-Nr. 50-13-2 „Östlich Industriestraße Teil 2 (Nord)“ trägt das Datum des Stadtrats, den 02.05.2022.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	B-Plan 1.4 "Vergnügungsstätten im Eignungsgebiet Innenstadt" Satzungsbeschluss
--------------	---

Die Ausschussmitglieder kommen ohne Wortmeldung zu folgendem

Gesamtbeschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

3. Unter Bezugnahme auf die vorberatenden Einzelbeschlüsse und dem abschließenden Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Bauausschusses, wird der Bebauungsplan-Nr. 1.4 "Vergnügungsstätten im Eignungsgebiet Innenstadt", nach abschließender Abwägung der öffentlichen Belange als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Der Bebauungsplan-Nr. 1.4 "Vergnügungsstätten im Eignungsgebiet Innenstadt" Billigungsbeschluss trägt das Datum des Stadtrats, den 02.05.2022.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	71. Änderung des Flächennutzungsplans "GE Neurißfeld"; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Die Ausschussmitglieder kommen zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das in beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1) bezeichnete Gebiet wird die 71. Änderung des Flächennutzungsplans „GE Neurißfeld“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zusammen mit einem entsprechenden Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 28/9 "GE Neurißfeld"; Aufstellungsbeschluss; Sachantrag Nr. 078 SPD-Fraktion
--------------	---

Die Ausschussmitglieder kommen zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das in beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1) bezeichnete Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 28/9 „GE Neurißfeld“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zusammen mit einem entsprechenden Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. Die Behandlung des Sachantrages Nr. 078 „Antrag auf Bericht zur Ansiedlung von Betrieben in Fürstenfeldbruck“ wird hinsichtlich der Flächen zwischen der Bundesstraße B 2 und der Bundesstraße B 471 (3. Beschlusspunkt des Sachantrages) als abgeschlossen betrachtet.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Neubau Hallenbad mit Eingriffen in das Eisstadion
--------------	--

Die Ausschussmitglieder kommen zu folgendem

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird gemäß §35 Abs.2 BauGB planungsrechtlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 3